

Information 9 – Corona Virus Bewohnende

Die Pressekonferenz des Bundes von Gestern lässt weitere Lockerungen zu. Für uns alle ein Hoffnungsschimmer. Willkommen in der neuen Normalität. **Wichtig zu wissen ist, dass sich Sicherheitsregeln des Bundes seit dem 16. März nicht geändert haben!** Diese wurden lediglich leicht angepasst.

Die grösste Herausforderung für die kommenden Wochen und Monaten wird sein, eine gesunde Ausgewogenheit zwischen den Sicherheitsmassnahmen um den Covid Virus und Ihrer Individualität und Entscheidungsfreiheit zu gewähren.

Die Besucherregelung hat sich bewährt und wir passen die Voraussetzungen gemäss den Massnahmen des Bundes laufend an.

Wichtig ist, dass sich an dem kommunizierten **Hausrecht** (in der Information 8 vom 11. Mai und dem Schreiben vom 8. Mai an die Angehörigen) nichts geändert hat. Das Wohl aller Bewohnenden geht vor, auch wenn Ihnen die Sicherheitsregeln des Bundes rigide erscheinen.

Im Unterschied zum individuellen Wohnen, befinden Sie sich als unsere Bewohnende in einer Wohngemeinschaft. Die nachfolgenden Regelungen die Besuche betreffend sind auf die Situation der Wohngemeinschaft abgestützt. Durch Verstösse gegen das Hausrecht kann eine Gefährdung für die Bewohnenden entstehen. Schlimmstenfalls werden wir Bewohnende unter Quarantäne stellen. Eine unbemerkte Ansteckung hätte fatale Folgen, da Sie als Bewohnende nicht alle die Sicherheitsregeln einhalten können und uns das Zusammenleben innerhalb der Wohngemeinschaft sehr wichtig ist.

Besuche:

Pavillon oder seit dem 18. Mai auf der Terrasse:

- **Besuch anmelden:** Als Angehörige können Sie Ihren Besuch unter der Telefonnummer 032 332 81 21 bei der Pflege anmelden. Es sind max. 2 Besucher erlaubt.
- **Besuchszeiten:**
 - Vormittags ist der Besuch zwischen 10:30 und 11:20 Uhr möglich.
 - Nachmittags zwischen 14:30 und 16:00 Uhr möglich.
- **Dauer des Besuchs:** Dieser ist auf 30 Minuten, einmal pro Woche beschränkt. Wann immer möglich, können weitere Besuche erfolgen.
- **Ablauf des Besuches:**
 - Anlässlich des Besuchstermins werden Sie von einem Mitarbeitenden am Eingang der Villa abgeholt und mit den Schutzmassnahmen vertraut gemacht. Sie füllen den Fragebogen für Besucher aus.

- Anschliessend werden Sie in den Pavillon oder auf die Terrasse begleitet, wo Sie unter Einhaltung des geforderten Abstandes und im Pavillon Trennscheibe Ihre Liebsten sehen und sprechen können.
- Aus **Sicherheitsgründen** bitten wir Sie um Verständnis, dass kein Händeschütteln und keine Umarmungen möglich sein werden.

Sparziergänge ausserhalb des Areal der Villa Sutter:

- Sind durch die Geschäftsleitung bewilligungspflichtig
- Finden nach Anmeldung (analog Besuche) durch max. 2 Besucher statt
- Besucher werden durch uns instruiert und zur Einhaltung des Masken- und Handschuhtragens verpflichtet (bei Zuwiderhandlung wird das Besuchsrecht erlöschen)
- Besuche in Restaurants, Läden, etc. sind zurzeit noch untersagt (unter Vorbehalt weiterer Lockerungen des Bundes)

Reorganisation von Abläufen und Arbeiten.

Zurzeit läuft eine Analyse sämtlicher Abläufe und Arbeiten, damit wir die Pflege, Betreuung und Dienstleistung denen heutiger und künftigeren Bedürfnissen anpassen können. Wir generieren so einen Mehrwert.

Aus diesem Grund wird ab dem 2. Juni das Frühstück neu ab 07:30 Uhr und nicht mehr 07:00 Uhr angeboten. Wir werden Sie über alle Veränderungen auf dem Laufenden halten.

Stellvertretung der Leitung Pflege

Es freut mich Ihnen mitteilen zu können, dass per 1. Juni wiederum Frau Susanne Kammermann die Stellvertretung von Frau Thaçi übernehmen wird. Frau Kammermann erhöht das Pensum von 60 auf 80%.

Sinnesgarten

Auf Initiative von Frau Monika Jordi entsteht zurzeit ein Sinnesgarten rund um die Villa Sutter. Frau Jordi hat diesen letzten Herbst geplant und er nimmt nun mehr und mehr Gestalt an. Lassen Sie sich überraschen und gehen Sie auf Entdeckungstour.

Für die Information

Heinz Müller